



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 10.64 • 04092 Leipzig

an alle Bieterinnen und Bieter

**Amt für Digitalisierung und
Organisation
Zentrale Ausschreibungsstelle
VOL**

Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig
Bearbeiter/-in:
Frau Appenrod
Raum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
L-10.61-2025-00087

Datum
13.03.2025

**Bieterinformation 1 – einschließlich Änderung der Vergabeunterlagen im Los 5
Rahmenvereinbarung Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen
Vergabenummer: L-10.61-2024-00087**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend geben wir Ihnen folgende Bieteranfragen und deren Beantwortung zur Kenntnis und Beachtung.

Frage 1:

Wir verstehen richtig, dass auch eine losweise Abgabe für ein einzelnes Los möglich ist, korrekt?

Antwort 1:

Ja, das ist korrekt. Die Abgabe eines Angebotes ist für ein oder mehrere Lose möglich.

Frage 2:

Gelten freiberuflich tätige Übersetzer:innen als Nachunternehmerinnen lt. Ihrer Definition?

Antwort 2:

Ja. Freiberufliche Arbeitskräfte gelten als NachunternehmerInnen.

Frage 3:

Zu wie viel Prozent der anfallenden Übersetzungen wird von der Fremdsprache ins Deutsche benötigt bzw. umgekehrt vom Deutschen in die Fremdsprache?

Antwort 3:

Hierzu gibt es keine belastbaren Zahlen. Im Falle von beglaubigten Übersetzungen handelt sich nahezu ausschließlich um eine Übersetzung aus einer Fremdsprache ins Deutsche. In allen anderen Fällen handelt es sich schwerpunktmäßig um eine Übersetzung vom Deutschen in die Fremdsprache.

Frage 4:

Bepreisung Los 5: Sie schreiben, dass in der Zielsprache abgerechnet wird. Bei bestimmten Sprachrichtungen, z.B. Deutsch - afrikanische Sprachen oder Arabisch) ist das sehr unüblich die Zeilen in der arabischen Sprache abzurechnen, da diese oft sehr viel kürzer sind als das Deutsche. Es wäre daher sinnvoll, immer die Normzeilen im Deutschen abzurechnen (unabhängig davon, ob es sich dabei um die Quell- oder Zielsprache handelt).

Antwort 4:

Eine Korrektur im Leistungsverzeichnis und in der Leistungsbeschreibung, Punkt 3.3 wurde vorgenommen. Es wird zugestimmt, die Normzeilen im Deutschen abzurechnen, unabhängig davon, ob es sich dabei um die Quell- oder Zielsprache handelt.

Frage 5:

Fallen freiberufliche Dolmetscher*innen/Übersetzer*innen unter die Eignungsleihe?

Antwort 5:

Die Formulare „Eignungsleihe“ sowie „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen Eignungsleihe technisch“ sind für dieses Vergabeverfahren nicht relevant, da keine Anforderungen an die wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit formuliert wurden. Diese Formulare sind somit nicht zutreffend und wurden in der aktuellen Version der Vergabeunterlagen entfernt. Freiberufliche Arbeitskräfte gelten allerdings als NachunternehmerInnen. Es ist das Formular „Nachunternehmerleistungen“ auszufüllen. In diesem müssen Art und Umfang der Teilleistungen gelistet werden, für die Sie beabsichtigen Nachunternehmer einzusetzen. Name, Qualifikation und das Formular „Verpflichtungserklärung Nachunternehmer“ können kurz vor Zuschlagserteilung vom Bieter von der Vergabestelle abgefragt werden.

Frage 6:

Wie ist die Einholung der Erweiterten Führungszeugnisse praktisch umzusetzen? Genügt die Anforderung im Einsatzfall? Hintergrund: wir haben Zugriff auf >50 Dolmetscher*innen für spezielle Sprachen (Arabisch, Russisch,...), die gegebenenfalls eingesetzt werden können; eine provisorische Anforderung von Führungszeugnissen ist hier finanziell und praktisch nicht leistbar.

Antwort 6:

Bei einem Großteil der Dolmetschereinsätze sind Minderjährige involviert. Entsprechend 2.1.3.1 der Leistungsbeschreibung werden in den Losen 1 und 2 kurzfristige Einsätze mit einer Planbarkeit von weniger als 4 Werktagen anfallen. Auch im Los 3 kann es zu kurzfristigen Einsätzen und häufig zu Einsätzen mit 2 Wochen Vorlauf kommen (siehe 2.1.3.2 der Leistungsbeschreibung). Die Beantragung eines erweiterten

Führungszeugnisses dauert in Leipzig aktuell 1 bis 2 Wochen. Es dürfen ausdrücklich nur DolmetscherInnen mit eintragungsfreiem erweitertem Führungszeugnis eingesetzt werden. Sollte es zu dem Fall kommen, dass der Auftragnehmer keine Arbeitskraft mit eintragungsfreiem erweitertem Führungszeugnis zur Verfügung hat, erwartet die Auftraggeberin, dass sich der Auftragnehmer für diesen Fall eines Unterauftragnehmers bedient, um die Leistung vertragskonform zu erbringen. Der Eignungsnachweis ist in diesem Fall vor Einsatzbeginn vorzuzeigen. Aus organisatorischen Gründen, sollten diese Fälle geringgehalten werden.

Es erfolgt eine Änderung der Vergabeunterlagen im Los 5. Diese stehen unter der **Version 2** zur Verfügung. Bereits eingereichte Angebote für Los 5 sind zwingend zurückzuziehen und mit der aktuellen Version der Vergabeunterlagen neu einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heike Appenrodt
Sachbearbeiterin
Zentrale Ausschreibungsstelle

Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig.